

**E 67-NR/XX. GP****Entschließung**

des Nationalrates vom 8. Juli 1997

betreffend Statistik-Entlastungsoffensive

1. Der Bundeskanzler wird ersucht, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern die vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vorgelegten Reformvorschläge rasch umzusetzen. Besonders vordringlich ist die Schaffung der Voraussetzung des Zuganges zu administrativen Daten durch die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes.
2. Der Bundeskanzler wird ersucht, das Österreichische Statistische Zentralamt zu beauftragen, an die zuständigen Bundesministerien heranzutreten und gemeinsam mit diesen bis spätestens Ende 1997 ein detailliertes Programm zur Reduzierung der administrativen Belastung der Betriebe verbunden mit einem Zeitplan zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auszuarbeiten. Maßnahmen, die im unmittelbaren Einflußbereich des Amtes liegen, wären sofort zu setzen.
3. Der Bundeskanzler wird ersucht, die Rationalisierungsvorschläge der derzeit im Österreichischen Statistischen Zentralamt tätigen Unternehmensberatungsfirma so rasch wie möglich umzusetzen.
4. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft werden ersucht, im Lichte der Erfahrungen und der geänderten EU-Normen durch eine Novellierung der Verordnung, BGBl.NR: 826/1995, mit der statistische Erhebungen über die konjunkturelle Entwicklung des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden, der Sachgütererzeugung, der Energie- und Wasserversorgung sowie des Bauwesens angeordnet werden, die Voraussetzung für weitere Entlastungen zu schaffen.